

Angekündigtes Desaster

Der Aufruf des Innenministeriums und des Gemeindegewerkschafts Syvicol an die in Luxemburg lebenden AusländerInnen, sich in die Wählerlisten für die Kommunalwahlen und Europawahlen im kommenden Jahr einzutragen, ist bisher auf wenig Interesse gestoßen. Das reformierte Wahlgesetz sieht vor, dass Nicht-LuxemburgerInnen, die über 18 Jahre alt sind und seit mindestens fünf Jahren im Land leben, an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen. Die Teilnahme an den Europawahlen gilt für alle EU-BürgerInnen. Bis zum Anfang der Woche meldeten sich zum Beispiel in der Hauptstadt nur 25 Interessierte, in Esch waren es 70. Die Asti hat folgende Erklärung parat: "De là à maintenir des formalités qui se situent à 15 respectivement 19 mois d'une échéance électorale, cela est irréaliste. Qui, fin mars 2003, parle de ces élections européennes devant avoir lieu en juin?" Der Traum von einer multikulturellen Gesellschaft ist deshalb zwar noch nicht geplatzt, wie es das "Tageblatt" am vergangenen Dienstag behauptete, aber zumindest ist ein "désastre annoncé" eingetreten, so die Asti in ihrer Pressemitteilung.

Méco gegen den Irak-Krieg

Es waren sehr deutliche Worte, mit denen sich der Präsident des Mouvement écologique Théid Faber auf der Generalversammlung am vergangenen Samstag gegen den Irak-Feldzug der USA und ihrer Verbündeten aussprach. "Aus tiefster Überzeugung" und als Teil der weltweiten Zivilgesellschaft lehne die Umweltorganisation die Kriegslogik ab, deren Hintergründe unter anderem "die einseitige Ausrichtung auf wirtschaftliche Interessen der Globalisierung" sei. Eine Umweltorganisation können diese globalen Entwicklungen nicht ignorieren, deshalb, so führte der Präsident weiter aus, werde der Mouvement "seine Verantwortung übernehmen" und dem Luxemburger Sozialforum beitreten.

Mit dieser Ankündigung schlugen die UmweltaktivistInnen deutlich politischere Töne an, als in der Vergangenheit von ihnen zu hören waren. In den vergangenen Jahren hat sich die Organisation vor allem auf die kritische Begleitung lokaler und nationaler politischer Prozesse im Umweltbereich beschränkt. Die Anti-Kriegs-Position wurde in Form einer Resolution festgehalten. Faber äußerte sich auch zu dem GATS-Abkommen, das zurzeit hinter den Türen der EU verhandelt wird. Mit dem Abkommen, das die Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen vorsieht, werde der Ausverkauf "wesentlicher Lebensbereiche" riskiert.

Eisenbahn von Vision weit entfernt

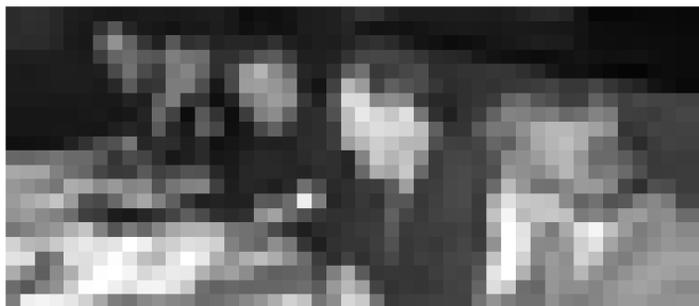
Die Eisenbahngewerkschaften üben heftige Kritik an der CFL. Die Visionen der Gewerkschaften von komfortablen Zügen, die ihre Fahrgäste sicher und schnell zu einem günstigen Preis an ihr Ziel bringen, seien weit von ihrer Realisierung entfernt, heißt es in einem gemeinsamen Informationsblatt von FNCTTFEL und FCPT-Syprolux. Waggons und Lokomotiven seien in einen erbärmlichen Zustand, völlig veraltet und nicht in genügender Anzahl vorhanden. Die CFL empfindet diese Kritik als unfair. Die Direktion sei sich der Schwächen bewusst und habe bereits neues Fahrmaterial bestellt. Die Gewerkschaften weiter: Die Züge erreichen ihr Ziel wegen immer zahlreicher werdenden technischen Pannen nur selten pünktlich. Auf Unverständnis stößt diese Aussage bei der Bahn: Mehr als 90 Prozent der Züge seien pünktlich, sogar im Winter. Dem Vorwurf, die Züge seien schmutzig, begegnet die Bahn mit einer Studie, der zufolge die Putzmannschaften viel Engagement beweisen. Auf einen weiteren, mehrfach betonten Kritikpunkt geht die CFL aber nicht weiter ein. Die EisenbahnerInnen beklagen nämlich immer schlechter werdende Arbeitsbedingungen. Die Eisenbahn sei zunehmend rein finanziellen Kriterien unterworfen.

MOBILITÄT IN BETRIEBEN

Einstellstopp für AutofahrerInnen?

In der Innenstadt ist der Parkraum rar und teuer. Geht es nach der Stadt Luxemburg, so soll das in den Randgebieten bald ähnlich werden. Zeit, über Alternativen für BerufspendlerInnen nachzudenken.

(RK) - "Wenn es darum geht, den öffentlichen Verkehr zu fördern, sind nicht nur Staat und Gemeinden gefordert, auch die Betriebe müssen ihre Rolle übernehmen". Mit diesen Worten eröffnete Théid Faber, Präsident des Mouvement écologique, am vergangenen Dienstag den Informationsabend über "Mobilitätsmanagement in Betrieben". Anhand von Zahlen führte er die Schwierigkeiten vor Augen: Wenn der Anteil der BenutzerInnen des öffentlichen Transports (ÖT) bis 2020 von 12 auf 25 Prozent angehoben werden soll, dann müssen, angesichts des steigenden Verkehrsaufkommens, dreimal mehr Menschen auf Zug, Bus oder Tram umsteigen. Laut einer Ilres-Umfrage tun die meisten Leute dies nicht, weil sie keine oder nur ungünstige Verbindungen haben. Und:



Nur sieben Prozent der AutofahrerInnen müssen für ihren Parkplatz bezahlen.

Auf bis zu 20.000 Euro beliefen sich die versteckten Kosten eines Stellplatzes, schätzte Guido Müller in seinem Referat. Der Landes- und Stadtentwicklungsexperte versicherte, durch Aufstellen einer Kosten-Nutzen-Rechnung im Bereich Mobilität ließen sich viele Betriebe für ÖT-Fördermaßnahmen gewinnen. Diese reiche von dem Personal-ausfall durch Autounfälle auf dem Arbeitsweg bis hin zu Schwierigkeiten bei der Einstellung von Personal. So habe eine Bank in der Brüsseler Innenstadt aus letzterem Grund ein Mobilitätskonzept erstellt. "Mein Chef", erzählte Guido Müller, "legt täglich 30 Kilometer mit dem Fahrrad zurück, um zur Arbeit zu kommen." Rahmenbedingungen, um den Verzicht aufs Auto schmackhaft zu machen, reichen von Duschmöglichkeiten für RadfahrerInnen bis zur selektiven Abschaffung der Wegpauschale für PKW-FahrerInnen wie in den Niederlanden.

Kleinbusse statt Parkplätze

"Luxemburg spielt in einer anderen Liga als die Beispiele von Großstädten mit Großbetrieben, die angeführt wurden", bemängelten beim darauffolgenden Rundtischgespräch Romain Schmit und Marcel Detaille, Vertreter der Handwerkerföderation beziehungsweise der Arbeiterkammer. Der Bürgermeister von Luxemburg Paul Helmingier hielt dem entgegen, auch hier

gebe es Betriebe mit über 1.000 Arbeitnehmern. Guido Müller verwies auf die Möglichkeiten kleinerer Betriebe, bei Maßnahmen wie der Einführung von Kleinbussen zu kooperieren. Dabei seien allerdings Staat und Gemeinden gefordert, Information und Beratung zur Verfügung zu stellen. Allerseits wurde bedauert, dass das Transportministerium, dessen Vertreter sich hatte entschuldigen lassen, in diesem Bereich nicht sehr aktiv sei.

Dann kehrte die Diskussion zu dem Thema zurück, ohne dass der Abend wohl nicht stattgefunden hätte: Die von der Stadt Luxemburg beschlossene, flächendeckende Parkraumbewirtschaftung, über die derzeit insbesondere mit den in den Aktivitätszonen ansässigen Betrieben verhandelt wird. Dieser Beschluss löste eine Art heilsamen Schock aus: "Positiv ist, dass Arbeitnehmer und Betriebe sich jetzt zusammengesetzt haben, um über Möglichkeiten und Unzulänglichkeiten des öffentlichen Transportes zu diskutieren", so Marcel Detaille. Ob es angesichts der breiten Front von ÖT-Befürwortern bald nur noch Betriebsgenehmigungen gebe, wenn ein betriebliches Verkehrskonzept vorgelegt werde, stichelte eine Stimme aus dem Publikum. "Das ist eine Horrorvision. Genehmigungsverfahren sind schon jetzt langwierig genug", wehrte Romain Schmit ab. Und Guido Müller beschwichtigte: "Es geht ja nicht um alles oder nichts. Auch wenn nur ein paar Leute umsatzen, führt das zu einer Entspannung der Verkehrssituation."

HANDICAP

Zwischenstation Behindertenwerkstatt

Die Luxemburger Gesetzgebung in Sachen Barrierefreiheit für Behinderte steht noch am Anfang - das verdeutlicht der Vergleich mit dem neuen deutschen Gleichstellungsgesetz.

(rw) - "Mit diesem Gesetz sind wir Vorreiter in Europa", meinte Marie-José Jacobs am Dienstag zur Reform des Gesetzes über die Integration von Behinderten in die Arbeitswelt. Anlass zu dem Statement: die Zusammenkunft der parlamentarischen Familienkommission. Letztere ist dabei, dem Gesetzesprojekt den letzten Schliff zu geben.

Dass diese Vorreiterrolle allerdings punktuell begrenzt ist, wurde bei einer Konferenz am selben Abend deutlich. Nicolas Schaeffer, Präsident der "Conférence du jeune Barreau", die auf Initiative von Info-Handicap zu einem Gesprächsabend eingeladen hatte, stellte bedauernd fest: "Ich bin mir erst bei der Vorbereitung zum heutigen Abend über die Gesetzeslücken bewusst geworden." Das derzeit in Überarbeitung befindliche Gesetz bildet nämlich zusammen mit jenem über den Zugang zu öffentlichen Gebäuden und der in den 70ern beschlossenen Schulpflicht für behinderte Kinder die gesetzliche Grundlage zur Integration von behinderten Menschen. Nico Schaeffer: "Ein Rahmengesetz für Luxemburg ist dringend nötig."

Damit reagierte er auf seine beiden Vorredner, die das neue deutsche Gleichstellungsgesetz vorstellten (siehe woxx Nr. 679).

Angelehnt an ähnliche Texte aus den USA und Großbritannien, geht dieses von der Prämisse aus, dass nicht ein körperliches oder psychisches Leiden Behinderung darstellt, sondern das ausgrenzende Verhalten der Umwelt aufgrund spezifischer persönlicher Bedürfnisse.

Barrierefreiheit konkret

Drei Kernziele, so Horst Frehe, Richter am Sozialgericht in Bremen und Mitglied im "Forum behinderter Juristinnen und Juristen", seien darin enthalten: die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Beseitigung von Benachteiligungen und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Konkret bedeutet dies etwa die Verpflichtung öffentlicher Träger zur Schaffung von Barrierefreiheit beim öffentlichen Transport, beim Zugang zu öffentlichen Bauten, zu Schule und Universität, zu den Medien oder zum Wahlbüro. "Dabei ist uns wichtig, dass Barrierefreiheit sich nicht auf RollstuhlfahrerInnen beschränkt, sondern auch Gehörlose sowie psychisch oder kognitiv eingeschränkte Menschen begreift."

Auch private Träger sind durch das Diskriminierungsverbot gefordert, etwa bei Neu- oder Umbauten von Gebäuden.

Auf Vertragsbasis können nun zum Beispiel zwischen Banken und Behindertenverbänden Regeln für das Anbringen von Geldautomaten festgelegt werden, oder mit dem Verband der Gaststätten über den Zugang zu Kneipen.

"Wir achten als Verbände darauf, dass damit nicht der Lieferanteneingang durch den Hinterhof gemeint ist, oder dass der Begriff Zugang auch das Zurverfügungstellen einer Behinderten-toilette beinhaltet." Auch das Recht auf Übersetzung in Gebärdensprache ist vorgesehen - und über eine Verbandsklage einklagbar. Zum Beispiel bei medizinischer Behandlung oder bei Fernsehprogrammen.

"Es geht nicht nur um die institutionelle Diskriminierung", meinte Josef Hecken, für die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes auf Landesebene zuständiger saarländischer Staatssekretär, "sondern auch um die der Menschen untereinander." Unterdrückung könne sich auch in subtiler Form als Verdrängung Behinderter aus der Gesellschaft äußern. "Vom Tollhaus des 19. Jahrhunderts zur Werkstatt für Behinderte, das kann nicht der ganze Weg sein, sondern höchstens eine Zwischenstation."

Interessant an beiden Gesetzen (das saarländische Umsetzungsgesetz ist noch nicht verabschiedet) ist schließlich aber auch die Einbeziehung der Betroffenen in den Gesetzgebungsprozess. Die Behindertenverbände haben an den Texten nicht nur mitgearbeitet, sondern sie zum Teil selbst geschrieben.